

Akkreditierungsbericht

(Re)-Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule Geisenheim University

„Landschaftsarchitektur“ (B.Eng.), „Landschaftsarchitektur dual“ (B.Eng.),

„Landschaftsarchitektur“ (M.Sc.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

„Landschaftsarchitektur“ (B.Eng.) vorherige Akkreditierung am: 22.09.2009, durch: AC-
QUIN, bis: 30.09.2016

„Landschaftsarchitektur dual“ (B.Eng.) erstmalige Akkreditierung am: 28.03.2013, durch:
ACQUIN, bis: 30.09.2016

Vertragsschluss am: 17.04.2014

Eingang der Selbstdokumentation: 16.07.2014

Datum der Vor-Ort-Begehung: 08.-09.12.2014

Fachausschuss: Architektur und Planung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Marion Moser

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 31.03.2015, 31.03.2016

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dipl.-Ing. Cornelia Bott**, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen, Fachgebiet Stadtplanung und Landschaftsplanung
- **Prof. Dipl.-Ing. Björn-Holger Lay**, Fachgebiet Bautechnik/Landschaftsbau
- **Dipl.-Ing. Thomas Leyser**, freier Landschaftsarchitekt BDLA, Halle
- **Prof. Dr.-Ing. habil. Ilke Marschall**, Fachgebiet Landschaftsplanung, Fachhochschule Erfurt
- **Matthias Schüller**, Studierender im Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur und Umweltplanung an der Beuth Hochschule Berlin

Als Gast haben an dem Verfahren Herr Dipl.-Ing. Dieter Herrchen, Landschaftsarchitekt, Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, und Herr Bömken, Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Hessen-Thüringen e.V., teilgenommen.

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung und die vom Akkreditierungsrat weiteren verbindlich vorgegeben Dokumente für die Akkreditierung von Studiengängen.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Kurzinformationen zu den Studiengängen	4
3	Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung.....	4
III	Darstellung und Bewertung	7
1	Ziele.....	7
1.1	Ziele der Hochschule	7
1.2	Qualifikationsziele der Studiengänge.....	8
1.3	Zugangsvoraussetzungen	10
2	Konzept.....	11
2.1	Studiengangsaufbau	11
2.2	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	15
2.3	Lernkontext	16
2.4	Weiterentwicklung des Konzepts und Fazit	16
3	Implementierung	17
3.1	Ressourcen	17
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	20
3.3	Prüfungssystem.....	20
3.4	Transparenz und Dokumentation	21
3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	22
4	Qualitätsmanagement.....	22
5	Resümee	24
6	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013	24
7	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	26
IV	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	27
1	Akkreditierungsbeschluss	27
2	Feststellung der Aufлагenerfüllung	29

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule Geisenheim University wurde als Hochschule des „Neuen Typs“ am 1. Januar 2013 gegründet. Sie entstand durch den Zusammenschluss des Fachbereichs Geisenheim der Hochschule RheinMain und der Forschungsanstalt Geisenheim. Studierende der Hochschule RheinMain, die in Studiengängen studierten, die vom ursprünglichen Fachbereich Geisenheim der Hochschule RheinMain angeboten wurden, wurden daher ab dem 1. Januar 2013 Studierende der neu gegründeten Hochschule Geisenheim. Ebenso sind die Professoren der Forschungsanstalt Geisenheim seit dem 1. Januar Mitglieder der Hochschule Geisenheim.

An der neu gegründeten Hochschule werden insgesamt fünf Bachelorstudiengänge (Weinbau & Oenologie, Internationale Weinwirtschaft, Getränketechnologie, Gartenbau, Landschaftsarchitektur) und sieben Masterstudiengänge (Oenologie, Weinwirtschaft, Vinifera Euromaster, Getränketechnologie, Gartenbauwissenschaft, Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen, Landschaftsarchitektur) angeboten. Die Hochschule Geisenheim vermittelt grundlegende und anwendungsorientierte Lehre und Forschung und bildet wissenschaftlichen Nachwuchs heran. Die Hochschule besitzt auch das Promotionsrecht, welches in einem kooperativen Verfahren mit einer Universität ausgeübt werden darf.

2 Kurzinformationen zu den Studiengängen

Der Bachelorstudiengang „Landschaftsarchitektur“ (LAB) wurde ursprünglich vom Fachbereich Geisenheim an der Hochschule RheinMain angeboten, erstmalig wurde dort zum Wintersemester 2005/2006 eingeschrieben. Für den Studiengang stehen insgesamt 50 Studienplätze zur Verfügung. Der Studiengang „Landschaftsarchitektur DUAL“ (LAD) ist eine Erweiterung des bestehenden Bachelorstudiengangs „Landschaftsarchitektur“. Bis zu zehn Studierende können in der dualen Variante studieren. Der Masterstudiengang „Landschaftsarchitektur“ wurde neu eingeführt und stellt eine Erweiterung des bestehenden Studienangebotes dar. In den Studiengang können bis zu 30 Studierende eingeschrieben werden, die Erstimmatrikulation ist ebenfalls für das Wintersemester 2015/2016 geplant.

In die beiden Bachelorstudiengänge wird einmal jährlich immatrikuliert, in den Masterstudiengang wird jedes Semester eingeschrieben.

3 Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung

Der Bachelorstudiengang „Landschaftsarchitektur“ (B.Eng.) wurde im Jahr 2009 durch ACQUIN begutachtet und bis zum 30.09.2016 akkreditiert.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- *Es sollte überdacht werden, ob für die Studierenden als Unterstützung für die Anfertigung der Bachelorthesis ein Thesisseminar angeboten werden könnte. Dies könnte z.B. geblockt zu Beginn des Semesters angeboten werden. In diesem Zusammenhang sollte geprüft werden, ob den Studierenden mehr Freiraum für die Anfertigung der Bachelorthesis gewährt werden könnte (weniger parallele Belegung von Modulen). Für das Angebot eines Thesisseminars könnte im Wahlpflichtbereich gekürzt werden.*
- *Die Studierenden sollten über die Erfahrungen ihrer Praxiszeit im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung (z.B. einem Seminar) berichten.*
- *Es sollte eine Art Schlusskolloquium mit Rückblick auf das Studium, Ausblick auf den Beruf oder ein Masterstudium eingeführt werden. Dabei wäre ggf. für eine zielgerichtete Auswahl eines Masterstudiums bzw. für den Master UMSB den Studierenden anzuraten, ein ‚berufliches Praktikum‘ vor dem Master durchzuführen.*
- *Die Studierenden sollten in den Informationsmaterialien (Stundenplan) besser darauf hingewiesen werden, dass im zweiten und fünften Semester die erforderlichen CP schon durch Pflicht- und Wahlpflichtmodule belegt sind und kein Freiraum mehr für Wahlmodule ist.*
- *Bei der Beratung zur Auswahl der Module sollte auch gezielt daraufhin beraten werden, fachübergreifende Module ebenfalls zu belegen, da dies das „über den Tellerand hinausschauen“ fördert.*

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Bachelorstudiengangs „Landschaftsarchitektur“ wurde der Studiengang um die duale Variante „Landschaftsarchitektur Dual“ (B.Eng.) erweitert und als wesentliche Änderung des Bachelorstudiengangs „Landschaftsarchitektur“ angezeigt. Die Akkreditierung des Studiengangs „Landschaftsarchitektur“ wurde im Jahr 2013 nach einer Begutachtung durch ACQUIN auch auf die duale Variante übertragen. Im Rahmen der wesentlichen Änderung wurden folgende Auflagen ausgesprochen:

- Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangwechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Prüfungsordnungen zu verankern.
- Die einer Rechtsprüfung unterzogene und verabschiedete Prüfungsordnung ist nachzureichen.

Die Auflagenerfüllung wurde am 28. März 2014 festgestellt und die Akkreditierung des dualen Studiengangs bis 30. September 2016 verlängert.

Darüber hinaus wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- *Im Rahmen der im Jahr 2015/16 anstehenden Reakkreditierung des Studiengangs Landschaftsarchitektur sollte das Modularisierungskonzept nochmals auf die Bildung von größeren Modulen hin überprüft werden.*
- *Der Workload der Studierenden sollte im Blick gehalten werden.*
- *Die Arbeitsbelastung der Lehrenden sollte ebenfalls im Blick gehalten werden, da durch die Neugründung der Hochschule zusätzliche Belastungen für die Lehrenden entstehen.*

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Ziele der Hochschule

Die Hochschule Geisenheim will sich als „grüne Hochschule“ und Hochschule des „Neuen Typs“ im Rahmen der Hochschullandschaft etablieren. Sie hat für sich als Institution drei große Leistungsbereiche definiert: Lehre und Studium, Forschung und Technologie- bzw. Wissenstransfer. Dazu sollen kooperative nationale und internationale Plattformen genutzt und die personelle Ausstattung erweitert werden. So stellt beispielsweise der Masterabschluss im Studiengang Landschaftsarchitektur eine wichtige Voraussetzung für die Anerkennung der Aufnahme in die Architektenkammern der Bundesländer dar. Aus der Integration eines praxisorientierten fachhochschulischen Fachbereichs und einer bislang schwerpunktmäßig anwendungsorientiert arbeitenden Forschungsanstalt, ergibt sich weiterhin die Zielorientierung einer traditionell anwendungsbezogenen forschenden Hochschule. Eine angestrebte Verstärkung der grundlagenorientierten Forschung ist als ein zentrales Ziel zu fassen, wobei die Entwicklung unterschiedlicher Forschungsansätze als positiv verstanden werden muss.

Mit den Fachgebieten Wein- und Gartenbau, Getränketechnologie und Landschaftsarchitektur hat die Hochschule ein besonderes Profil. Ihre Kernkompetenzen liegen u.a. in den Grundlagen der Pflanzenproduktion und den verschiedenen Produktions- und Verarbeitungsbereichen der Sonderkulturen und Getränkewissenschaft. Über eine praxisorientierte berufliche Ausbildung mit gestuften Studienabschlüssen bis hin zur Promotion wird ein ganzheitliches Ausbildungsziel verfolgt. In den Bachelorstudiengängen sieht sich die Hochschule einer wissenschaftlich fundierten und konsequent praxisorientierten, berufsqualifizierenden Lehre verpflichtet. Diese wird durch eine anwendungsbezogene Forschung unterstützt. In den forschungsbezogenen Masterstudiengängen wird die Lehre und Forschung in einer profilbildenden, höheren Wissenschaftsausbildung etabliert. Die Aufstiegsmöglichkeiten für eine akademische Laufbahn die durch eine Promotion erlangt werden kann, sind ein weiteres Ziel der neuen Ausrichtung. Dies ist eine besondere Herausforderung in der Verknüpfung und Implementierung der aufeinander aufbauenden Studiengänge. Damit erschließt sich ein strategisches Gesamtkonzept, das die Bedeutung des Fachgebiets Landschaftsarchitektur zukünftig sichern soll.

Die Geisenheimer Landschaftsarchitektur-Studiengänge stellen ein Profilierungsmerkmal der Hochschule dar, da sie die einzigen ihrer Art im gesamten Rhein-Main-Gebiet sind. Die Studiengänge gliedern sich sinnvoll in das Studienangebot der Hochschule Geisenheim ein und schärfen ihr Profil. Eine duale Ausbildung in der Landschaftsarchitektur gibt es neben Geisenheim nur an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf und der Hochschule Lippe-Höxter.

Ein Forschungsprogramm und eine Forschungsstrategie befinden sich momentan noch im Aufbau, dies beinhaltet auch die Schaffung eines akademischen Mittelbaus. Neben Lehre und Forschung soll auch das Weiterbildungsangebot der Hochschule deutlich erweitert werden, hierfür wurde das Geisenheimer Institut für Weiterbildung gegründet.

Mit der „Hochschule neuen Typs“ in Geisenheim wird sicherlich, trotz der von Lehrenden und Studierenden mehrfach beschriebenen Regionalität, eine über die Landesgrenzen hinweg deutlich ausstrahlende Einrichtung entstehen. Die Gutachter konnten sich bei der Begehung insgesamt von einer hervorragenden Infrastruktur überzeugen, die Hochschule verfügt über sehr gute Voraussetzungen eine thematisch besondere Position in der Hochschullandschaft zu beziehen.

Die institutionelle Gesamtheit von Forschung und Lehre an einem Standort bietet die große Chance das Profil der »Hochschule Geisenheim Universität« weiter auszubauen und perspektivisch zu schärfen. Damit lassen sich langfristig der Standort und die anerkannte berufsbezogene Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen sichern.

1.2 Qualifikationsziele der Studiengänge

Die Ziele der Bachelorstudiengänge „Landschaftsarchitektur“ (LAB) und „Landschaftsarchitektur dual“ (LAD) sind gut definiert und entsprechen einer Ausbildung auf Bachelorniveau. Beide Studienprogramme bieten den Studierenden eine gute fachliche und überfachliche Ausbildung in den drei Kernbereichen der Landschaftsarchitektur - Freiraumplanung, Garten- und Landschaftsbau sowie Naturschutz und Umweltprüfungen.

Die Absolventen sollen sich mit größtmöglicher Effektivität in der regionalen und überregionalen Wirtschaft wie in der wirtschaftsstarken Raumschaft um Frankfurt verankern. Das erklärt die bewusste Entscheidung einen Landschaftsarchitektur-Studiengang mit mehreren Vertiefungsrichtungen mit größtmöglicher Wahlfreiheit der Fächer anzubieten und nicht pro Vertiefungsrichtung einen eigenen Studiengang.

Durch ein fachlich breit angelegtes Studium, hohen Praxisbezug und Schlüsselkompetenzen wie Teamfähigkeit und analytischem Denken sollen die Absolventen befähigt werden, den wechselnden beruflichen Anforderungen und dem breiten Aufgabenspektrum in der Landschaftsarchitektur gerecht zu werden und in diesem Bereich zielgerichtet Projekte durchzuführen. Bei der Zieldefinition und Konzeption des Studiengangs wurden neben den Anforderungen der Stadtplaner- und Architektenkammer Hessen auch die Anforderungen des Akkreditierungsverbands für Studiengänge der Architektur und Planung (ASAP) berücksichtigt. Dies beinhaltet den kompletten Entwurf- und Planungsprozess bis hin zur Projektrealisation einschließlich der Ausführung, Umsetzung und Überwachung. Die Studierenden lernen die kompletten Planungsszenarien kennen, sodass sie nach Abschluss des Studiums planerische und technische Probleme erkennen, kreativ

hierfür Lösungen erarbeiten und diese in der Praxis ästhetisch umsetzen können. Dafür werden im Studiengang die entsprechenden fachlichen, methodischen und historischen Grundlagen gelegt. Besonderer Wert wird auf eine umfassende Vermittlung von Kenntnissen aus dem Bereich Pflanzenkunde, Pflanzenverwendung und Vegetationskunde gelegt, was die Profilbildung und das Alleinstellungsmerkmal stärkt.

Der Masterstudiengang Landschaftsarchitektur soll das im Bachelorstudiengang erworbene Wissen fachlich und methodisch vertiefen und erweitern, um die Studierenden gezielt für spätere Leitungsaufgaben auszubilden. Ein Profilvermerkmal des Studiengangs ist die Auseinandersetzung mit den Problemfeldern von urbanen Räumen und von Metropolregionen. Durch die zwei Säulen der Ausbildung „gestalterisch-sozial“ für die Stadträume und „planerisch-ökologisch“ für die Kulturlandschaftsentwicklung sowie der „kommunal-administrativen“ Inhalte hat der Studiengang ein eigenes spezifisches Profil. Die Studierenden können sich bei Belegung der entsprechenden Module die Vertiefungsrichtungen „Freiraumentwicklung“ oder „Kulturlandschaftsentwicklung“ bzw. den Schwerpunkt „kommunale Administration“ auf dem Zeugnis ausweisen lassen. Sie sollen am Ende des Studiums über vertiefte instrumentale, kommunikative und systemische Kompetenzen verfügen und auch neue Forschungsfragen, welche die nachhaltige Entwicklung der Raumschaft voranbringen, entwickeln können. Forschungsbasiertes Arbeiten mit kritischem Hinterfragen von Aufgaben- und Problemstellungen und die Erarbeitung von innovativen Lösungen sind ein weiteres Merkmal des Studiengangs.

Neben der Vermittlung von fachlichem Wissen und Kompetenzen sind die Förderung der persönlichen Entwicklung der Studierenden und die Förderung des gesellschaftlichen Engagements weitere Ziele der Studiengänge. Die in die Studienprogramme integrierten Projektarbeiten fördern das eigenständige Arbeiten, Bereitschaft von Verantwortungsübernahme, Teamfähigkeit und Kritikfähigkeit durch kleine Arbeitsgruppen und bereiten daher gut auf das Berufsleben vor. Die persönliche Entwicklung der Studierenden und das gesellschaftliche Engagement werden in den Studiengängen angemessen berücksichtigt. Die Auseinandersetzung mit den Themenfeldern Natur- und Umweltschutz, Klimawandel, biologische Vielfalt und den Auswirkungen des eigenen Handelns auf Mensch, Gesellschaft und Umwelt fördert somit das gesellschaftliche Engagement der Studierenden. Aufgabenstellungen in der Landschaftsarchitektur sind meist gemeinwohlorientiert, vielfacher Gegenstand sind öffentliche Güter und der öffentliche Raum. In den Planungen sind die Ansprüche einer Zivilgesellschaft daher immer zu berücksichtigen, wie z.B. Umweltbelange. Im Rahmen des Studiums werden die Studierenden durch die Aufgabenstellungen in den Projekten und den Inhalten der Lehrveranstaltungen dazu angehalten ihr Handeln und dessen Folgen auf die Gesellschaft zu reflektieren. Berufsbezogene Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit und Kooperationsfähigkeit unterstützen zudem die persönliche Entwicklung der Studierenden.

Die Berufsfelder der Absolventen der Studiengänge werden in Betrieben des Garten- und Landschaftsbaus, der kommunalen Grünflächenämter, freie und kommunale Planungsbüros/-verbände, Einrichtungen im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege, Umwelt- und Naturschutzverwaltung gesehen. Während die Bachelorabsolventen meist Planung- und Ingenieurleistungen übernehmen sollen, sollen die Masterabsolventen zusätzlich zu Leitungs- und Führungsaufgaben und komplexen Projektmanagementaufgaben befähigt werden. Darüber hinaus ermöglicht der Masterabschluss eine Aufnahme in die Architektenkammer.

Die Ziele der drei Studiengänge werden von der Gutachtergruppe als schlüssig und sinnvoll bewertet. Sie entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und den Kriterien des Akkreditierungsrates. Die Vermittlung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen steht in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Neben den fachlichen Kenntnissen sollen die Studierenden ebenso die Fähigkeit zu eigenständigem und verantwortlichen Handeln erworben haben und in der Lage sein, Probleme zu erkennen, selbstständig Lösungen zu entwickeln und zielgerichtet umzusetzen. Die Ziele der Bachelorstudiengängen sind seit der vorherigen Akkreditierung im Wesentlichen beibehalten worden und haben sich bewährt. Die bisherigen Bachelorabsolventen arbeiten erfolgreich in den definierten Berufsfeldern. Die Gutachter haben keinen Zweifel daran, dass die Studierenden nach Abschluss des Studiums dazu befähigt sind, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen oder sich im Rahmen eines weiterführenden Masterstudiums bzw. einer Promotion weiter zu qualifizieren. Die Studierenden erhalten nach Meinung der Gutachter eine gute, den aktuellen fachlichen Entwicklungen entsprechende Ausbildung.

1.3 Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassung für den Bachelorstudiengang „Landschaftsarchitektur“ (LAB) ist nach dem Hessischen Hochschulgesetz mit der allgemeinen Hochschulreife, der fachgebundenen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder einer abgeschlossenen Meisterausbildung möglich. Studienbewerber müssen zudem ein Vorpraktikum im Bereich des Garten- und Landschaftsbaus (Gala-Bau) im Umfang von 12 Wochen in anerkannten privaten Garten- und Landschaftsbaubetrieben oder vergleichbaren öffentlichen Institutionen ableisten. Davon müssen sechs Wochen vor Aufnahme des Studiums absolviert werden, die restlichen sechs Wochen bis zum Vorlesungsbeginn des dritten Semesters.

Für den Bachelorstudiengang „Landschaftsarchitektur dual“ (LAD) gelten die gleichen Zugangsbedingungen wie für den o.g. Studiengang. Anstatt eines Vorpraktikums ist von den Studierenden jedoch ein Ausbildungsvertrag in einem zugelassenen Ausbildungsbetrieb vorzulegen. Vor Aufnahme des Studiums müssen 15 Monate der Ausbildungszeit absolviert worden sein.

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein erstes abgeschlossenes Hochschulstudium in der Landschaftsarchitektur mit 180 ECTS-Punkten oder verwandten Studiengängen mit

einer Abschlussnote von mindestens 2,3. Sollte die Note des ersten Abschlusses schlechter sein (2,3 – 2,9), müssen Bewerber ein Motivationsschreiben mit Angaben zu den besonderen Interessen, Motiven und besonderen Erfahrungen bezüglich des angestrebten Masterstudiums einreichen. Besondere Berücksichtigung finden hier Trainee- und Praxiszeiten. Auswahlkriterien sind u.a. Motivation und berufliches Interesse, Note des relevanten Bachelorabschlusses, Praxiserfahrung, Fachkunde und Methodenkenntnisse, Schlüsselqualifikationen.

Die Zugangsbedingungen werden von der Gutachtergruppe hinsichtlich der Zielsetzung und der Gewährleistung der Studierbarkeit als sinnvoll bewertet. Insbesondere durch das Vorpraktikum im LAB-Studiengang erhalten die Studierenden bereits eine erste Orientierung hinsichtlich ihrer individuellen Interessen.

2 Konzept

2.1 Studiengangsaufbau

Die Bachelorstudiengänge „Landschaftsarchitektur“ (B.Eng.) und „Landschaftsarchitektur dual“ (B.Eng.) umfassen insgesamt 210 ECTS-Punkte. Sowohl die Bachelorstudiengänge „Landschaftsarchitektur“ (LAB/LAD) wie auch der Masterstudiengang „Landschaftsarchitektur“ sind querschnittsorientiert angelegt, mit alternativen Vertiefungsrichtungen in den Kernkompetenzen der Landschaftsarchitektur. Die Studiengänge sind als Vollzeitstudiengänge mit Präsenzzeiten konzipiert. Im Bachelorstudiengang ist in jeder Vertiefungsrichtung ein Praxissemester integraler – verpflichtender – Bestandteil, im dualen Studiengang eine berufsbezogene Ausbildungszeit. Das Bachelorstudium gliedert sich in 15 Pflichtmodule (einschließlich der Bachelorthesis) plus Wahlpflicht- und Wahlmodule.

Die Studierenden können sich in einer der drei Vertiefungsrichtungen Freiraumplanung, Garten- und Landschaftsbau (Gala-Bau), Naturschutz/Umweltprüfungen spezialisieren, wobei die Studierenden des LAD-Studiengangs lediglich hier die Vertiefung im Gala-Bau belegen können. Ebenso ist ein Studium ohne Schwerpunktsetzung möglich.

Innerhalb der ersten drei Semester sollten die Pflichtmodule, welche für alle drei Vertiefungsrichtungen identisch sind, abgeschlossen werden. Bereits ab dem zweiten Semester können die Studierende Wahlpflicht- und Wahlmodule belegen, die eigentliche Profilsetzung erfolgt im vierten und fünften Semester. Für die Ausweisung eines Schwerpunktes sind die der jeweiligen Vertiefungsrichtung zugeordneten Module zu absolvieren. Die Gutachter regen in diesem Zusammenhang an zu prüfen, ob bereits in den Pflichtmodulen auch vertiefungsrichtungsspezifische Pflichtmodule angeboten werden könnten. Bei der Auswahl der Module werden die Studierenden gut durch die Lehrenden unterstützt. Im letzten Semester wird die Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte)

angefertigt. Die Vorbereitung auf die Bachelorarbeit erfolgt nach Aussage der Lehrenden in den Vorlesungen und Projektarbeiten; die Gutachter möchten hier anregen, bereits in Kurzprojekten des ersten Semesters eine erste Hinführung auf wissenschaftliches Schreiben z.B. durch Anleitungen zur Literatursuche zu integrieren.

Die Studienorganisation gewährleistet ein Studium in der Regelstudienzeit, die Hochschule gewährleistet bei der Einhaltung des Studienplans ein überschneidungsfreies Angebot der Module. Die Integration der Studierenden in der dualen Variante ist gut gelungen. Dual wird hier verstanden als die Parallelität von Berufsausbildung und Hochschulstudium. Das Konzept und die Struktur des dualen Studiengangs unterscheidet sich somit von dem Studienmodell wie dies beispielsweise an Berufsakademien angeboten wird. Die Einschreibung der Studierenden im dualen Studiengang erfolgt erst, nachdem die ersten 15 Monate der Ausbildungszeit absolviert worden sind. Die vorlesungsfreien Zeiten zwischen Semester eins und drei verbringen sie noch im Ausbildungsbetrieb. Die im Studiengang LAB integrierte berufsbezogene Praxiszeit im Rahmen des Berufspraktischen Semesters wird im LAD Studiengang durch die Ausbildungszeit im Betrieb ersetzt. Die Ausbildung zum Landschaftsgärtner schließt dann Ende des vierten Semesters ab. Durch die vorgeschaltete praktische Ausbildung ergeben sich für die Studierenden im dualen Studiengang insbesondere in den Bereichen Materialkunde und -kenntnis, in den Modulen mit naturwissenschaftlich-technischem Schwerpunkt und der landschaftsbaulichen Praxis Synergien, wodurch sich hier der Workload im Vergleich zu den LAB-Studierenden etwas verringert. Studienplangestaltung und Ausgestaltung der dualen Variante des Bachelorstudiums sind nach Meinung der Gutachter sinnvoll und unterstützen die Studierbarkeit des Studiengangs.

Das im LAB-Studiengang integrierte sogenannte Berufspraktische Semester im Umfang von fünf Monaten wird von der Hochschule betreut. Das Praktikum mit seinen Anforderungen und Aufgaben wird im Vorfeld und nach Beendigung des Praktikums mit dem betreuenden Dozenten Lehrenden diskutiert. Als Leistungsnachweis ist von den Studierenden ein Bericht anzufertigen.

Im Gespräch mit Lehrenden und Studierenden wurde deutlich, dass ursprünglich einmal eine zentrale Stelle für die Koordination der Praktika gab, diese Stelle ist jedoch im Rahmen der Neugründung der Hochschule entfallen. Nach Meinung der Gutachter ist eine solche zentrale Stelle eines Praktikumsbeauftragten außerordentlich sinnvoll. Es sollte eine solche Funktionsstelle erneut geschaffen werden, da dies zum einen die Lehrenden von organisatorischen Aufgaben entlasten würde und in einem zentralen Praktikumsbüro auch die Erfahrungen der Studierenden gebündelt und im Rahmen von z.B. „Praktikumsinformationstagen“ auch einem weitergegeben werden könnten. Die Gutachter möchten hier zudem anregen, dass die Erfahrungen der Studierenden aus den Praktika den Mitkommilitonen in den unteren Semestern besser zugänglich zu machen Dies

könnte z.B. durch eine kleine Zusammenfassung der Praktikumsberichte und deren Veröffentlichung geschehen. Ebenso könnte ein gemeinsames Kolloquium mit der Präsentation der Abschlussberichte durchgeführt werden.

Die im Modulhandbuch und in den Belegungsempfehlungen der verschiedenen Vertiefungsrichtungen beschriebenen Module stellen insgesamt ein schlüssiges Konzept dar. Es wird in Pflicht-, Wahlpflicht- und Vertiefungs- sowie Wahlmodule unterschieden. Der Anteil der zu belegenden Wahlpflicht- und Vertiefungsmodule (64-68 ECTS-Punkte mit Vertiefung, 88 ECTS-Punkte ohne Vertiefung) zu Pflichtmodulen (102 ECTS-Punkte, einschließlich Bachelorarbeit und Praxisphase) erscheint insgesamt ausgewogen. Ergänzt werden die Wahlpflicht- und Vertiefungsmodule durch Wahlmodule, die in den spezifischen Vertiefungen ein Angebot zwischen 157-161 ECTS-Punkte umfassen. Für die Belegungsempfehlung „ohne Vertiefung“ ist dieses Angebot auf 119 ECTS-Punkte reduziert, da sich hier durch die vorgegebenen Wahlpflichtmodule im Umfang von 70 ECTS-Punkten eine etwas eingeschränktere Möglichkeit in der Belegung der Wahlmodule ergibt.

Wahlpflichtmodule sind die beiden Projektmodule mit je 9 ECTS-Punkten, die zwar durchaus in den Vertiefungsrichtungen eine Wahl innerhalb der Vertiefung ermöglichen, de facto aber ein für die Vertiefungsrichtung relevantes Thema gewählt werden muss. Hier wäre ggf. die Bezeichnung „Wahlpflicht“ zu überdenken.

Das Wahlmodulangebot für die einzelnen Vertiefungsrichtungen ist sehr allgemein gehalten, sollte noch geprüft werden, ob man hier zusätzlich auch noch ein spezifischeres Angebot für die jeweilige Spezialisierung bereitstellen könnte. Dies würde das Profil der Studierenden weiter stärken. Ebenso erscheint in der Außendarstellung die auf den ersten Blick offene Struktur der Studiengänge etwas unklar, da nicht sofort eine schlüssige Struktur der Studieninhalte zu identifizieren ist. Die Passung der Wahlmodule (affine Module) zu den einzelnen Vertiefungsrichtungen sollte daher besser nach außen dargestellt werden, es könnten z.B. mehrere Belegungsempfehlungsvarianten mit besonders passenden Modulen für die einzelnen Vertiefungsrichtungen über den gesamten Studienverlauf hinweg zur Verfügung gestellt werden. Mit diesen beispielhaften Studienverlaufsplänen wären die inhaltlichen Zusammenhänge dann besser sichtbar.

In den Modulen erschienen der Gutachtergruppe die Bereiche Entwurf und Gestaltung etwas unterrepräsentiert. In den Gesprächen zeigte es sich jedoch, dass beide Gebiete ausreichend im dem Curriculum berücksichtigt sind und Studierenden bereits in den ersten Semestern kleine Entwurfsarbeiten anfertigen. Auch dies sollte besser nach außen durch eine bessere Abbildung in den Modultiteln und Modulbeschreibungen kommuniziert werden. Dies gilt auch für die entsprechenden Module im Masterstudiengang. Darüber hinaus sollten in den Modulbeschreibungen insbesondere in der Vertiefungsrichtung Freiraumplanung die ASAP-Kriterien präziser in den Modulen abgebildet werden, sodass besser ersichtlich ist, dass die von den Studierenden erworbenen Kompetenzen den ASAP-Anforderungen entsprechen.

Eine Besonderheit im Bachelorstudiengang ist das Angebot von Modulen, welche die Zugangsvoraussetzungen für einen Masterstudiengang „Lehramt an beruflichen Schulen Schwerpunkt Garten- und Landschaftsbau“ an der Technischen Universität Darmstadt schafft. Im Rahmen eines befristeten Modellversuchs werden im Bachelorstudiengang berufspädagogische wie auch fachdidaktische Anteile im Umfang von je 5 ECTS-Punkten und „Schulpraktischen Studien“ (10 ECTS-Punkte) angeboten.

Insgesamt ist das Gesamtkonzept plausibel und wird von den Gutachern begrüßt. Die Module sind nach Bewertung der Gutachtergruppe inhaltlich schlüssig konzipiert und das Erreichen der definierten Qualifikationsziele ist mit dem Curriculum gut möglich.

Der Masterstudiengang „Landschaftsarchitektur“ (M.Sc.) hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern, in welchen 120 ECTS-Punkte erworben werden. Aufbauend auf dem Bachelorstudiengang werden im Masterstudiengang die beiden Vertiefungsrichtungen „Freiraumentwicklung“ (Freiraumplanung in urbanen Räumen) und „Kulturlandschaftsentwicklung“ (Landschaftsplanung) angeboten, wovon eine verbindlich zu belegen ist. Gemeinsame Pflichtmodule sind die Module „Projektsteuerung und Qualitätsmanagement“, „Einführungsworkshop“ und „Masterthesis“.

In beiden Vertiefungsrichtungen müssen die Studierenden weiterhin sieben spezifische Vertiefungsmodule im Umfang von 45 ECTS-Punkten („Freiraumentwicklung“) bzw. 48 ECTS-Punkten („Kulturlandschaftsentwicklung“) belegen. Elementarer Bestandteil des Studiums sind die beiden Projektmodule, in welchen sich die Studierenden vertieft mit den jeweiligen Aufgabenstellungen forschungsbasiert auseinandersetzen. Ergänzt wird das Modulangebot um Wahlmodule im Umfang von insgesamt 119 ECTS-Punkten. Aufgrund des Anteils an Pflichtmodulen sind die Wahlmöglichkeiten jedoch in den ersten beiden Semestern eingeschränkt. So stehen im ersten Semester noch 2 ECTS-Punkte für Wahlmodule zur Verfügung, im zweiten Semester 7 ECTS-Punkte.

Die Wahlmodule bieten für die Studierenden die gute Möglichkeit, ihre Kenntnisse zu erweitern oder sich weiter zu spezialisieren. Wie für die Bachelorstudiengänge sollten auch für den Masterstudiengang die Belegempfehlungen für jedes Semester nachvollziehbarer dargestellt werden.

Sehr positiv bewerten die Gutachter das „Forschungsmodul“ im Umfang von 10 ECTS-Punkten im Wahlkatalog, in welchem die Studierenden direkt in ein Forschungsprojekt eingebunden sind und ihre Kenntnisse zu Forschungsmethoden weiter vertiefen können, was die Gutachter als sehr sinnvoll bewerten. Weitere Möglichkeiten für die Studierenden sich in Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu beteiligen bestehen durch die Angebote der Graduiertenschule.

Eine Besonderheit des Masterstudiengangs ist das übergreifende Projektmodul „Kommunale Administration“. Dieses Modul kann in beiden Vertiefungsrichtungen belegt werden. Studierende sind hier direkt in die Arbeit der Kommunen eingebunden, wo sie sich im Rahmen eines zwischen

Kommune und Hochschule abgestimmten Projektes mit administrativen-organisatorischen Problemstellungen auseinandersetzen und entsprechende Lösungen entwickeln müssen. Dies betrifft neben der Aufgabenwahrnehmung innerhalb von Kommunen auch Aufgabenwahrnehmung durch Dritte und die Beauftragung. Die Hochschule konnte hier bereits eine Reihe von Kommunen als Partner gewinnen. Auch dieses Modul bettet sich gut in den Studiengang ein.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Masterstudiengangs ist sinnvoll. Die für den Masterstudiengang „Landschaftsarchitektur“ formulierte Qualifikationsziele können mit dem konzipierten Curriculum gut erreicht werden, in den Seminaren und Projekten wird nach Meinung der Gutachtergruppe ein hohes Niveau an wissenschaftlicher und professioneller Reflexion erreicht. Der Studiengang berücksichtigt sowohl Themen der Forschung als auch der Berufspraxis in ausgewogener Art und Weise.

2.2 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert. Ein ECTS-Punkt entspricht 30 Stunden Arbeitsbelastung der Studierenden. Auffällig ist, dass die Größe der Module nicht durchgängig der von der KMK empfohlenen Größe von 5 ECTS-Punkten entspricht. Es findet sich eine Vielzahl von Modulen mit 4 und 3 ECTS-Punkten. So sind in den beiden Bachelorstudiengängen über 60 % der Pflichtmodule kleiner 5 ECTS-Punkte, in den Wahlpflicht- und Vertiefungsmodulen betrifft dies ca. 40 %. Von Seiten der Lehrenden wurde dies damit begründet, dass die Modulgrößen im Rahmen der Weiterentwicklung der tatsächlichen Arbeitslast angepasst wurden und kleinere Module insbesondere im Wahlbereich eine größere Flexibilität ermöglichen, da sie eine bessere Zuordnung zu den einzelnen Vertiefungsrichtungen ermöglichen. Eine einheitliche Modulgröße wird von den Lehrenden als nicht zielführend bewertet. Der Einsatz von Lehrbeauftragten in den Wahlmodulen ermöglicht das Angebot von spezifischen Themen und erhöht zudem den Praxisbezug in den Bachelorstudiengängen. Von den Studierenden wird das Angebot an vielen Modulen durchaus als positiv angesehen, aber auch das Problem einer realistischen Belegung. Eine Nachbelegung von Modulen des dritten Semesters im fünften Semester ist nach Aussage der Studierenden schwierig, obwohl durchaus ein großes Interesse besteht. Der Workload für die Studierenden liegt gemäß Modulhandbuch und Belegempfehlung bereits mit Pflichtmodulen, Wahlpflicht- und Vertiefungsmodulen in den ersten vier Semestern zwischen 24-30 ECTS-Punkten. Je nach Vertiefungsrichtung bleiben nur noch relativ wenige ECTS-Punkte für die Belegung von Wahlmodulen übrig. Teilweise werden Module mit Planungs- und Projektaufgaben und die kleinen Module im Workload von den Studierenden als etwas zu gering bemessen eingeschätzt. Der Workload sollte hier nochmals überprüft werden. Die Studierenden berichteten auch, dass sie bewusst ein Semester länger studieren, um zusätzliche Wahlmodule aus den verschiedenen Semestern belegen zu können.

Seitens der Gutachter wird die Bildung von größeren Modulen ebenso empfohlen wie die Erstellung von klaren exemplarischen Belegempfehlungen für die einzelnen Vertiefungsrichtungen, in

welchen auch eine ausreichende und realistische Belegung von Wahlmodulen dargestellt ist. Dadurch könnte sowohl die realistische Einschätzung des Workloads von „Planungs- und Projektmodulen“ umgesetzt werden als auch eine realistische Belegungsmöglichkeit der angebotenen Wahlmodule.

Für alle Module liegen aussagekräftige Modulbeschreibungen mit Angaben zu Lehrinhalten, Lernzielen, Lehrmethoden, Leistungspunkten, Workload und dem geforderten Prüfungsleistungen. Weiterhin sind Hinweise zur inhaltlichen Verknüpfung von Lehrbausteinen, relevanter Basisliteratur und die Benennung der Modulverantwortlichen beschrieben. Bestandteil der Abschlussarbeiten ist jeweils ein Kolloquium (Präsentation der Thesis. Pro Studienjahr sind 60 ECTS-Punkte zu erwerben.

Unter Einbeziehung der o.g. Punkte bewerten die Gutachter die Curricula als studierbar. Dies zeigt sich auch in der mit 10 % geringen Abbrecherquote in den Bachelorstudiengängen.

2.3 Lernkontext

In allen Studiengängen wird eine hinreichend große Varianz an Lehr- und Lernformen angeboten. Im Modulhandbuch sind die üblichen Lehrformen wie Vorlesung, Seminar, Übung, Praktika, Projekte für jedes Modul angemessen und transparent beschrieben. Internetzugänge sind vorhanden und werden ständig erweitert. Das „E-learning“ soll in naher Zukunft etabliert werden. Ein Fernstudium im klassischen Sinn ist momentan nicht vorgesehen.

Als besonderes Privileg der „Hochschule neuen Typs“ muss der schnelle Transfer eigener Forschungserkenntnisse in die Lehre hervorgehoben werden. Resultate angewandter Forschung gehen insbesondere in das grundständige Studium ein, Ergebnisse der Grundlagenforschung sollen im Masterstudiengang einbezogen werden.

Im Bachelorstudiengang wird im vierten Semester das Modul „Fach- und Wirtschaftsenglisch“ (zwei ECTS-Punkte) angeboten. Dies erscheint in Bezug auf die angestrebte Internationalisierung einiger Vertiefungsrichtungen durchaus ausbaufähig zu sein. Im Masterstudiengang wäre ein fremdsprachliches Modulangebot wünschenswert.

Eine fachbezogene Fremdsprachenausbildung, verbunden mit einer Intensivierung der Mobilität der Studierenden und Lehrenden durch Austauschprogramme, sollte unbedingt weiter gefördert werden.

2.4 Weiterentwicklung des Konzepts und Fazit

Bei der Weiterentwicklung der Bachelorstudiengänge und der Entwicklung des Masterstudiengangs sind die Ergebnisse des interne Qualitätsmanagements und die Ergebnisse aus den Gesprächen mit Vertretern der Berufspraxis (Berufsverbände, Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen) eingeflossen. Die Empfehlungen aus der vorangegangenen

Akkreditierung wurden, wo möglich, umgesetzt. Eine Anpassung der Modulgrößen zugunsten größerer Module über 5 ECTS-Punkte ist nur teilweise erfolgt. In den Bachelorstudiengängen gab es einige kleinere Veränderungen im Curriculum. Es wurden zusätzliche Module wie „Baustoffverwendung und Maschinenkunde“, „Friedhofswesen“, „Lichtdesign im Freiraum“ in den Studiengang integriert, der Bereich der Pflanzenverwendung wurde gestärkt. Zudem gab es in mehreren bereits bestehenden Modulen wie z.B. „Angewandte Informatik“, „Bepflanzungsplanung“, „Grundlagen der Vermessung“ inhaltliche Modifikationen und Anpassungen im Workload. Bei der Anpassungen im Curriculum und im Workload wurden neben Ergebnissen aus Evaluationen auch die Ergebnisse der Absolventenbefragung und der Gespräche mit den Studierenden am sogenannten „runden Tisch“ herangezogen. Nicht umgesetzt werden konnte aus kapazitären Gründen ein Thesisseminar.

Insgesamt ist aus Gutachtersicht das Konzept der Bachelorstudiengänge in den spezifischen Vertiefungen zielführend, ausgewogen und stimmig weiterentwickelt worden. Auch der Masterstudiengang ist stimmig im Hinblick auf seine Zielsetzung ausgestaltet.

Positiv bewerten die Gutachter, dass sowohl das Bachelor- als auch das Masterstudium auch berufs begleitend absolviert werden kann. Für die Umsetzung der Studierbarkeit im Masterstudium ist dies insbesondere eine wichtige Voraussetzung, da ein Teil der Interessenten bereits berufstätig ist; ein Teilzeitstudium ist ebenso möglich.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Zur Sicherung der Durchführung der Studiengänge sind adäquate räumliche, sächliche personelle Ressourcen eine unabdingbare Voraussetzung. Über die finanziellen Ressourcen der Hochschule können hier keine detaillierten Aussagen getroffen werden, da das konkrete Finanzierungskonzept für die Hochschule erst ab Februar 2015 zu erwarten ist. Kritisch ist dabei anzumerken, dass die Hochschule Geisenheim als „Hochschule neuen Typs“ aus den Förderprogrammen für Fachhochschulen herausgefallen ist, womit die Fragen nach einer Kompensation der verloren gegangenen Ressourcen aufzuwerfen ist.

Personelle Ausstattung

Derzeit sind zehn Professuren und drei Honorarprofessuren unmittelbar in der Lehre der Landschaftsarchitektur tätig. Weitere elf Professuren und Mitarbeiter der Hochschule nehmen derzeit Lehrverpflichtungen in der Landschaftsarchitektur wahr, zusätzlich in die Lehre

eingebunden sind Lehrbeauftragte, welche insbesondere spezielle Fachgebiete in der Lehre abdecken und zudem den Praxisbezug in den Studiengängen weiter stärken.

Alle Lehrenden sind sehr gut qualifiziert. Möglichkeiten zur Weiterbildung bestehen durch Forschungsfreisemester und die Teilnahme an hochschuldidaktischen Fortbildungen der Arbeitsgruppe wissenschaftliche Weiterbildung der hessischen Fachhochschulen (AGWW), welche ein umfangreiches hochschuldidaktisches Programm anbietet.

Von den zehn Professuren des Studiengangs ist ein Teil in den kommenden Jahren aufgrund des bevorstehenden Altersruhestandes wieder zu besetzen. Zwei Professuren (Professur Freiraumplanung, Professur Bautechnik und Stadtplanung) befinden sich derzeit im Nachbesetzungsverfahren. Drei weitere Professuren (Pflanzenverwendung, Freiraumentwicklung, Kulturlandschaftsentwicklung) sind momentan im Zusammenhang mit der Etablierung des Masterstudiengangs an der Hochschule Geisenheim zur Neuausschreibung vorgesehen. Weiterhin wird ein Bedarf an Lehrkapazitäten im Bereich „GIS/Landschaftsmodellierung“ sowie „Nachhaltigkeit“ deutlich.

Alle Professuren sind dabei sowohl in den Bachelorstudiengängen als auch im Masterstudiengang Landschaftsarchitektur tätig bzw. sollen dort verankert werden.

Die Besetzung der neuen Professuren ist dabei zur Etablierung des Masterstudiengangs in der avisierten inhaltlichen Breite unabdingbar. Dazu ist eine schnellstmögliche Ausschreibung und Besetzung der Stellen zu realisieren. Zudem sollte die Chance genutzt werden, die Studiengänge durch die inhaltliche Ausrichtung der neu zu besetzenden Professuren weiter zu profilieren.

Wenn das ambitionierte Ziel der Neu- und Nachbesetzung der offenen Stellen bis zum Start des Masterstudiengangs zum Wintersemester 2015/16 nicht gelingt, ist nachzuweisen, wie die Lehre im Studiengang erbracht werden soll.

Mit Blick auf den zukünftig vermehrt wissenschaftlichen Anspruch der Hochschule Geisenheim sollte kurz- bis langfristig die Möglichkeit einer Deputatsreduzierung für forschungsaktive Hochschullehrer erreicht werden (zukünftiges Spektrum des Lehrdeputats 9-18 Stunden). Die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel wären hier entsprechend durch die Hochschule sicher zu stellen. Dies betrifft auch die Einstufung der Professuren, so erscheint aufgrund des nun universitären Status der Hochschule eine W3-Besoldung für forschungsaktive Kern- bzw. Eckprofessuren adäquat. Dies ist auch mit Blick auf die Außendarstellung der Hochschule von Relevanz.

Anzumerken ist in diesem Kontext auch, dass eine Verbeamtung zukünftiger Professuren vor dem Hintergrund des derzeitig landespolitisch gewollten massiven Abbaus von Beamtenstellen an den Hessischen Hochschulen unrealistisch ist. Die hieraus resultierenden höheren Kosten für die Hochschule sind daher entsprechend zu berücksichtigen.

Darüber hinaus werden für eine weitere positive Entwicklung des Masterprogramms ein bis zwei weitere wissenschaftliche Mitarbeiterstellen dringend empfohlen, um insbesondere den erforderlichen Forschungsbezug des Masterstudiengangs zu realisieren und qualitativ zu unterstützen.

Auch die Besetzung einer zentralen IT-Stelle zur Betreuung der Hard- und Software des Studiengangs ist für den reibungslosen Ablauf des Studienalltags dringend zu empfehlen und würde den Empfehlungen des Wissenschaftsrates entsprechen.

Dabei steht die Frage im Raum inwieweit hierfür perspektivisch HSP-Mittel genutzt werden können.

Räumliche und sächliche Ausstattung

Herzstück und Kerngebäude der Studienfachrichtung Landschaftsarchitektur am Standort Geisenheim ist die denkmalgeschützte, im klassizistischen Stil erbaute Villa Monrepos inklusive ihrer ausgedehnten Parkanlagen in der Nähe des Rheinufers. Dieser charmante Gebäudestandort schließt jedoch einen suboptimalen Sanierungszustand sowie erhöhte Kosten bei der Erhaltung und Modernisierung des Gebäudes ein, da hier stets auch den Belangen des Denkmalschutzes Rechnung zu tragen ist.

Darüber hinaus sind die Räumlichkeiten für die Durchführung der Studiengänge Landschaftsarchitektur in der Größenordnung der angestrebten Immatrikulationszahlen nicht mehr ausreichend. So sind mindestens zwei weitere Seminarräume mit Kapazitäten für 30 Studierende zu schaffen. Bis zum Start des Masterstudiengangs muss daher die Raumsituation verbessert worden sein, es ist nachzuweisen, wie der Raumbedarf abgedeckt wird. Auch weitere Büroräume für Hochschullehrer und wissenschaftliche Mitarbeiter sowie Projekt- und Aufenthaltsräume für die Studierenden, die dem Anspruch eines Projektstudiums entsprechen, sind dringend erforderlich.

Um den Bedürfnissen der Studierenden nach Aufenthalts- und Arbeitsräumen außerhalb des Vorlesungs- und Seminarbetriebes gerecht zu werden, wurde aktuell im Keller der Villa Monrepos ein Raum geschaffen, der jedoch aufgrund seiner Doppelnutzung als Sozial- und Arbeitsraum sowie der suboptimalen Lage und Ausstattung ebenso an seine Grenzen stößt. Dies gilt auch für die sanitären Anlagen der Villa.

Vor diesem Hintergrund ist die Bereitstellung eines zweiten Gebäudes für den Studiengang als dringend erforderlich zu benennen. Erste Verhandlungen hierzu gibt es bereits. Dabei ist aufgrund der daraus resultierenden kurzen Wege für Hochschullehrer und Studierende eine Räumlichkeit in unmittelbarer Nähe anzustreben.

Arbeitsräume für Studierende am Standort, weitere und optimierte Büroräume für Hochschullehrer und Mitarbeiter sowie besser an die Studierendenzahlen angepasste Seminar-

und Vorlesungsräume am unmittelbaren Standort stellen damit eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Weiterführung und Weiterentwicklung der Studienrichtung Landschaftsarchitektur in Geisenheim dar. Der Handlungsbedarf in diesem Bereich ist ausgesprochen dringend. Eine Sanierung des in Frage kommenden sich in unmittelbarer Nähe (Rüdesheimer Str. 18) derzeit leer stehenden Gebäudes sollte daher unmittelbar in Angriff genommen werden.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Das zentrale übergeordnete Gremium in der Hochschule ist die sogenannte Studienzentrumskonferenz, in welcher alle relevanten Fragen zu Studium und Lehre besprochen werden. Teilnehmer sind die Studienbereichsleitungen, Studiengangsleitungen und die für das Prüfungswesen verantwortliche Person nehmen an den Sitzungen teil.

Auf Studiengangsebene treffen sich in wöchentlichen Sitzungen der Studiengangsleiter sowie die für die Administration verantwortlichen Personen. Belange des Fachbereichs und der Studiengänge werden in der monatlich stattfindenden sogenannten Monreposrunde diskutiert. Ein direktes Feedbackinstrument der Studierenden besteht durch den sogenannten runden Tisch, in welchem die Studierenden Rückmeldung zu den Studiengängen und ggf. vorhandene Probleme geben können, aber auch über aktuelle Entwicklungen und Planungen der Hochschule und des Fachbereichs informiert werden. Für Studierende im dualen Studium gibt es zudem eine extra Diskussionsrunde mit dem verantwortlichen Mentor. Darüber hinaus wird einmal jährlich eine Besprechung mit den Lehrbeauftragten und Honorarprofessuren sowie mit Berufsverbänden und Berufsorganisationen durchgeführt.

Die Gutachter bewerten die Organisation der Studiengänge als gut, sie gewährleistet ein Studium in der Regelstudienzeit, die Überschneidungsfreiheit der Module ist innerhalb des jahgangsspezifischen Angebotes und den Belegempfehlungen gewährleistet.

3.3 Prüfungssystem

In allen Studiengängen kommen verschiedene Prüfungsformen zur Anwendung wie z.B. Klausuren, Projektberichte, schriftliche Ausarbeitungen, Referate und mündliche Prüfungen. Mit den eingesetzten Prüfungsformen können die zu erwerbenden Kompetenzen der Studierenden nach Bewertung der Gutachtergruppe gut abgeprüft werden. Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Zur Prüfung unterschiedlicher Kompetenzen können in Modulen, die aus seminaristischem Unterricht und ergänzenden Übungen, wie beispielsweise Laboren, bestehen, noch kleinere Studienleistung wie z.B. ein Laborprotokoll hinzukommen. In zwei Modulen wird mehr als eine Prüfungsleistung pro Modul abgenommen, (Grundlagen der Stadtplanung, Umweltprüfungen und Fachplanungen) hier ist zur Klausur noch eine bewertete Ausarbei-

tung anzufertigen. Da dies didaktisch sinnvoll ist und so die Kompetenzorientierung der Prüfungen sichergestellt wird, ist dies nach Meinung der Gutachtergruppe nicht problematisch, zumal die Studierenden diese Praxis nicht negativ beurteilten und ansonsten Module mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abgeschlossen werden. Pro Semester sind zwischen sechs und sieben Prüfungen abzulegen. Eine Anpassung des Workloads im Verhältnis zu den Prüfungen wird jeweils intern diskutiert und wenn nötig angepasst. Prüfungsbelastung und Arbeitsbelastung sind in allen Studiengängen angemessen, die Studierbarkeit ist gegeben.

Das Prüfungssystem ist prinzipiell gut organisiert, die Prüfungsanmeldung erfolgt online. Positiv ist, dass die Studierenden zwischen verschiedenen Prüfungsterminen wählen können: Ein erster Prüfungstermin findet zum Ende der Vorlesungszeit statt, der zweite Termin dann vier Wochen nach Semesterbeginn des Folgesemesters. Nicht bestandene Prüfungen können einmal wiederholt werden.

Die Prüfungsordnungen der Studiengänge wurden einer Rechtsprüfung unterzogen, sind aber noch nicht verabschiedet, sodass die verabschiedeten Ordnungen noch nachzureichen sind.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind ausreichend definiert und in der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule unter Punkt 3.10 verankert. Für Studierende mit Behinderungen oder mit chronischen Erkrankungen wird in Punkt 3.11 der Rahmenprüfungsordnung der Nachteilsausgleich geregelt, Regelungen zum Mutterschutz trifft in derselben Ordnung ebenfalls Punkt 3.11.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Die Studierenden haben gute Möglichkeiten sich zu informieren. Vor Aufnahme des Studiums können sich Studieninteressierte über das Studienangebot an der Hochschule Geisenheim im Rahmen eines Studieninformationstages informieren. Zu Beginn des Studiums findet eine Einführungswoche statt. Neben der zentralen Studienberatung im Studienbüro an der Hochschule Geisenheim, welche zu Bewerbung, Einschreibung und allgemeinen organisatorischen Fragen das Studium betreffend Auskunft gibt, informieren Fachstudienberater und wissenschaftliche Mitarbeiter zu den spezifischen inhaltlichen Fragen. So gibt es für die einzelnen Vertiefungsrichtungen in den Bachelorstudiengängen und im Masterstudiengang Mentoren, welche die Studenten auch zur Auswahl der Module beraten. Unterstützung erfahren die Studierenden auch bei der Wahl von Themen für Projekte und Thesis durch die Dozenten, als Orientierung erhalten sie zudem einen Stundenplan mit Belegempfehlungen, der jedoch nicht verbindlich vorgegeben ist. Die Studierenden lobten ausdrücklich die gute Betreuung und Unterstützung durch die Dozenten. Auch beim Übergang ins Berufsleben werden sie durch die Lehrenden unterstützt.

Alle studienorganisatorischen Dokumente (Prüfungsordnungen, Modulbeschreibungen, Informationen zum Vorpraktikum, Belegempfehlungen, Unterlagen zum Praxissemester) liegen vor und sind auf der Webseite der Hochschule gut verfügbar.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die neu gegründete Hochschule Geisenheim verfügt über eine zentrale Frauenbeauftragte, welche die Chancengleichheit der Geschlechter sicherstellen soll. Studierende mit Kind werden durch das Studentenwerk Frankfurt durch vielfältige Angebote unterstützt, ausländische Studierende erfahren Unterstützung durch das International Office des Studienzentrums. Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen können sich an die Schwerbehindertenvertretung wenden.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass in allen Studiengängen Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ausreichend umgesetzt sind. Insbesondere durch den bisherigen guten engen persönlichen Kontakt zwischen den Lehrenden und Studierenden in den Studiengängen, werden Lösungen gefunden, die ein zielgerichtetes Studium für alle Studierenden ermöglichen. Dies ist besonders vor dem Hintergrund einer zunehmenden Heterogenität der Studierendengruppen (z.B. Studierende mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen, unterschiedliche Altersstruktur) bedeutsam.

4 Qualitätsmanagement

Die neu gegründete Hochschule Geisenheim ist momentan noch im Aufbau ihres Qualitätsmanagementsystems, es soll hierfür die Stelle eines zentralen QM-Beauftragten geschaffen werden. Bislang finden die folgenden Elemente des QM-Systems aus der Hochschule RheinMain an der Hochschule Geisenheim Anwendung:

Erstsemesterbefragung

Durch diese Befragung sollen Informationen gewonnen werden, warum sich die Studierenden für die Hochschule Geisenheim entschieden haben. Hierdurch soll zum einen die Werbemaßnahmen optimiert, aber auch Informationen für die Studienberatung gewonnen werden.

Lehrveranstaltungsevaluation

Die Evaluation der Lehre wird regelmäßig im letzten Drittel des Semesters per Fragebögen durchgeführt. Nach einer zentralen Auswertung werden die Ergebnisse dem Evaluationsbeauftragten zugesendet, welcher sie den jeweiligen Lehrenden sowie dem Studiendekan zur Verfügung stellt. Zumindest im Bereich der Lehraufträge führen schlechte Evaluationsergebnisse i.d.R. dazu, dass personelle Konsequenzen getroffen werden. Bei unbefriedigenden Ergebnissen bei fest angestellten Lehrenden soll durch den Studiendekan das

Gespräch mit dem jeweiligen Dozenten gesucht werden, um mögliche Verbesserungsmöglichkeiten zu diskutieren.

Im Rahmen der Gespräche mit den Hochschullehrerinnen und den Studierenden der Hochschule Geisenheim, konnte dabei der Eindruck gewonnen werden, dass die Lehrveranstaltungsevaluation bereits weitgehend zufriedenstellend verläuft. Hierzu tragen u.a. die Zuständigkeit eines „Evaluationsbeauftragten“ sowie ein klar angekündigter und gut terminierter Zeitpunkt („Tag X“ in der Mitte des Semesters) der Evaluierungen bei. Nicht ganz deutlich wurde dem Gutachterteam nach welchen Kriterien Lehrveranstaltungen für die Evaluation ausgewählt werden. Zudem wurde durch die Studierenden angemerkt, dass es gelegentlich vorkam, dass ein Feedback durch die Lehrenden versäumt wurde. Diese mündliche Erörterung und Besprechung der Ergebnisse ist jedoch von zentraler Bedeutung, auch damit seitens der Studierenden der Sinn der Evaluierung klar erkenn- und erlebbar bleibt.

Begrüßt und positiv befunden wurde, dass die Evaluationsbögen in den Lehrveranstaltungen durch einen Studierenden eingesammelt und durch diesen an die zentrale Auswertungsstelle nach Wiesbaden weitergeleitet werden. Damit sind persönliche Rückschlüsse des Dozenten auf Bewertungen oder Anmerkungen einzelner Studierenden ausgeschlossen und eine Anonymität der Ergebnisse gewährleistet.

In Bezug auf die zentrale Auswertung in Wiesbaden oder die Evaluierungsbögen an sich wurden keine kritischen Aspekte geäußert.

Evaluierung der Rahmenbedingungen des Studiums

Zusätzlich zur Lehrveranstaltungsevaluation werden die Studierenden bisher regelmäßig, etwa alle drei bis vier Semester, zu dem allgemeinen Rahmenbedingungen des Studiums befragt (z.B. zu sozialen Randbedingungen, allgemeinem Klima oder der persönlichen Studiensituation). Diese Ergebnisse wurden und werden zur Verbesserung der Studienbedingungen herangezogen.

Absolventenbefragungen

Drei Semester nach ihrem Abschluss werden die Absolventen nach ihrer Einschätzung zum Studium vor dem Hintergrund der Berufseinmündung befragt. Die Ergebnisse sollen aktuelle Tendenzen der beruflichen Praxis aufzeigen und Anhaltspunkte zur permanenten Weiterentwicklung des Studiengangs liefern. Der bisherige Fachbereich Geisenheim hat bislang an der von der Fachhochschule Osnabrück alle drei Jahre durchgeführten Absolventenstudie teilgenommen. Die neu gegründete Hochschule Geisenheim wird sich ebenfalls weiterhin an dieser Befragung beteiligen.

Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass das Qualitätsmanagement an der Hochschule Geisenheim ausgebaut werden soll, so dass perspektivisch weitere Aussagen über die Qualität von Lehre und

Ausbildung u.a. aus einer hochschulspezifischen Absolventenbefragung gewonnen werden können. Insgesamt sind die geplanten QM-Maßnahmen nach Einschätzung der Gutachtergruppe gut zur Qualitätssicherung der Studiengänge und zu dessen Weiterentwicklung geeignet. Mit der Etablierung eines „Evaluierungsbeauftragten“ werden wichtige Voraussetzungen für ein permanentes Qualitätsmanagement realisiert. Derzeit können leider keine Evaluierungsergebnisse vorgelegt werden, da diese in der Vorgängereinrichtung verblieben sind und aus Datenschutzgründen von der Hochschule RheinMain nicht weitergegeben werden. Eine neutralisierte Veröffentlichung der Ergebnisse im Internet erfolgt, auch aus Datenschutzgründen, nicht.

5 Resümee

Die Studiengänge verfügen über klar definierte Zielsetzungen, die angestrebten Qualifikationsziele entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und richten sich an den Anforderungen der Berufspraxis aus. Schon bei der Konzeption der Studiengänge wurden die Anforderungen der Architektenkammer mit berücksichtigt, sodass nach erfolgreich abgeschlossenem Masterstudium eine Aufnahme in die Kammer möglich ist. Die Studiengangkonzepte sind schlüssig, studierbar und sie unterstützen die Erreichung der Qualifikationsziele. Das Prüfungssystem ist zielführend.

Die notwendigen sächlichen und personellen Ressourcen sind im Wesentlichen vorhanden, wobei hinsichtlich des Masterstudiengangs noch nachgewiesen muss, wie die Lehre abgedeckt wird, sollten die offenen Professorenstellen bis zum Start des Studiengangs noch nicht besetzt sein. Auch die Raumsituation muss bis dahin verbessert worden sein. Organisation und Durchführung der Studiengänge sind klar geregelt. Die Einbindung der Studierenden in die Weiterentwicklung der Studiengänge ist gegeben. Die eingesetzten Qualitätssicherungsinstrumente ermöglichen eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Optimierung der Studienprogramme. Auch der gute Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden trägt maßgeblich hierzu bei.

Die Gutachter haben insgesamt einen guten Eindruck von den Studiengängen gewonnen und ein sehr engagiertes Team von Lehrenden vorgefunden.

6 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und

Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen im Wesentlichen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind. Das Kriterium „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6) ist hier nicht anzuwenden-

Das Kriterium „Ausstattung“ (Kriterium 7) und „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) sind nur teilweise erfüllt. Die Gutachter empfehlen hier folgende Auflagen:

Masterstudiengang „Landschaftsarchitektur“ (M.Sc.):

- *Bis zum Start des Masterstudiengangs muss die Raumsituation verbessert worden sein, es ist nachzuweisen, wie der Raumbedarf abgedeckt wird. Ebenso ist nachzuweisen wie der Lehrbedarf abgesichert wird, wenn die neuen Professuren bis zum Start des Masterstudiengangs noch nicht besetzt sind.*

Alle Studiengänge:

- *Die verabschiedeten Studien- und Prüfungsordnungen sind noch nachzureichen.*

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Bachelorstudiengang „Landschaftsarchitektur dual“ Studiengang um einen dualen Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien bzgl. der Integration zweier Lernorte, der wissenschaftlichen Befähigung, der inhaltlichen und organisatorischen Abstimmung der Theorie- und Praxisphasen, der Studierbarkeit, personelle Ressourcen und der Qualität des Lehrangebotes werden als erfüllt bewertet. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass „dual“ von der Hochschule als Parallelität von Ausbildung und Studium verstanden wird. Die Studierbarkeit ist durch das vorgelegte Konzept gegeben.

7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Bachelorstudiengänge „Landschaftsarchitektur“ und „Landschaftsarchitektur dual“ sowie des Masterstudiengangs „Landschaftsarchitektur“ (M.Sc.) an der Hochschule Geisenheim mit folgenden Auflagen:

Übergreifende Auflage für alle Studiengänge

- Die verabschiedeten Studien- und Prüfungsordnungen sind noch nachzureichen.

Auflage für den Masterstudiengang „Landschaftsarchitektur“ (M.Sc.)

- Bis zum Start des Masterstudiengangs muss die Raumsituation verbessert worden sein, es ist nachzuweisen, wie der Raumbedarf abgedeckt wird. Ebenso ist nachzuweisen wie der Lehrbedarf abgesichert wird, wenn die neuen Professuren bis zum Start des Masterstudiengangs noch nicht besetzt sind.

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2015 folgende Beschlüsse:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

Übergreifende Auflage für alle Studiengänge

- Die verabschiedeten Studien- und Prüfungsordnungen sind noch nachzureichen.

Bachelorstudiengang „Landschaftsarchitektur“ (B.Eng.)

Der Bachelorstudiengang „Landschaftsarchitektur“ (B.Eng.) wird ohne weitere Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Bachelorstudiengang „Landschaftsarchitektur dual“ (B.Eng.)

Der Bachelorstudiengang „Landschaftsarchitektur dual“ (B.Eng.) wird ohne weitere Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2016.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Masterstudiengang „Landschaftsarchitektur“ (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Landschaftsarchitektur“ (M.Sc.) wird mit folgender zusätzlicher Auflage erstmalig akkreditiert:

- Bis zum Start des Masterstudiengangs muss die Raumsituation verbessert worden sein, es ist nachzuweisen, wie der Raumbedarf abgedeckt wird. Ebenso ist nachzuweisen wie der Lehrbedarf abgesichert wird, wenn die neuen Professuren bis zum Start des Masterstudiengangs noch nicht besetzt sind.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung aller Studiengänge werden folgende übergreifende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Bereiche Entwurf und Gestaltung sollten besser in den Modultiteln und den Modulbeschreibungen abgebildet werden. Darüber hinaus sollten in den Modulbeschreibungen insbesondere in der Vertiefungsrichtung Freiraumplanung die von ASAP geforderten Kriterien präziser in den Modulen abgebildet werden, sodass besser ersichtlich ist, dass die von den Studierenden erworbenen Kompetenzen den ASAP-Anforderungen entsprechen.

- Die Besetzung der neuen Professuren sollte schnellstmöglich erfolgen, die neuen Professuren sollten zudem zur weiteren Profilierung der Studiengänge genutzt werden.
- Für die Studiengänge sollten weitere wissenschaftliche Mitarbeiterstellen eingerichtet werden, um insbesondere im Masterstudiengang den Forschungsbezug weiter zu stärken.
- Es sollte die Stelle eines zentralen „IT-Beauftragten“ geschaffen werden.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2016 folgende Beschlüsse:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Landschaftsarchitektur“ (B.Eng.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Landschaftsarchitektur dual“ (B.Eng.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Landschaftsarchitektur“ (M.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.